Grundversorgung Strom – Allgemeine Preise ab dem 01.01.2024

Die aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für den entnommenen Strom aus der Niederspannungsebene gemäß §36 EnWG. Für die Ersatzversorgung gelten andere Bedingungen und Preise.

Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

	Netto	Brutto
ohne Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	29,87	35,55
Grundpreis jährlich in €	105,46	125,50
mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	29,87	35,55
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh	28,89	34,38
Grundpreis jährlich in €	135,46	161,20
mit Nachtspeicherstrom Einzählermessung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	29,87	35,55
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh	21,01	25,00
Grundpreis jährlich in €	105,46	125,50
Schaltpreis	24,50	29,16

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	Netto	Brutto
ohne Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	29,87	35,55
Grundpreis jährlich in €	166,50	198,14
mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	29,87	35,55
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh	28,89	34,38
Grundpreis jährlich in €	196,50	233,84

Grundpreis jährlich inkl. konventionelle Messeinrichtung

Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

	Netto	Brutto
- Wechselstrom-Eintarifzähler €/Jahr	99,46	118,38
- Drehstrom-Eintarifzähler €/Jahr	105,46	125,50
- Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler €/Jahr	145,46	173,10
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler €/Jahr	105,46	125,50
- Drehstrom-Zweitarifzähler mit Wandler+Tarifschaltg. €/Jahr	175,46	208,80

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	Netto	Brutto
- Wechselstrom-Eintarifzähler €/Jahr	160,50	191,00
- Drehstrom-Eintarifzähler €/Jahr	166,50	198,14
- Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler €/Jahr	206,50	245,74
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler €/Jahr	166,50	198,14
- Drehstrom-Zweitarifzähler mit Wandler+Tarifschaltg. €/Jahr	236,50	281,44

Sonstige Zusatzpreise:

- Stromwandlersatz	€/Jahr	40,00	47,60
- Tarifschaltuhr	€/Jahr	30,00	35,70

Moderne Messeinrichtung (mME) und intelligentes Messsystem (iMsys)

Im Rahmen des Messstellenvertrages zwischen der Stadtwerke Kempen GmbH und dem Kunden, fallen statt der vorgenannten Entgelte für den konventionellen Messstellenbetrieb, Entgelte für den Betrieb von mME oder iMSys an. Hierbei gilt die folgende Zusammensetzung des Grundpreises jährlich: Soweit der konventionelle Zähler gegen eine mME ausgetauscht wird, ist das Entgelt für den Betrieb der
mME im Umfang der Standardleistungen mit derzeit 16,81 € netto (20,- € brutto) enthalten.

Bei Austausch des konventionellen Zählers gegen ein iMSys, entfallen die im Grundpreis jährlich enthaltenen Kosten für den konventionellen Zähler (siehe Netznutzungsentgelte Strom – Preisblatt 4: Entgelte für Messstellenbetrieb) und zu dem reduzierten Grundpreis jährlich wird stattdessen das jeweilige Entgelt für das iMSys berechnet (siehe Messstellenbetrieb – Preisblatt Messstellenbetrieb Strom für intelligente Messsysteme). Der entsprechend reduzierte Grundpreis gilt ferner für den Fall, dass der Kunde nicht den grundzuständigen Messstellenbetreiber, sondern einen Dritten mit dem intelligenten Messstellenbetrieb beauftragt.
Ist zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Kempen GmbH keine abweichende Regelung getroffen, werden diese Entgelte für den modernen bzw. intelligenten Messstellenbetrieb über den Stromliefervertrag abgerechnet.

Zusammensetzung des Stromentgeltes 2024

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Preis der Grundversorgung bezogene elektrische Energie (Strombezug) vergütet der Kunde dem EVU ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt, aus:

- dem Verbrauchspreis,
  berechnet aus der vom Kunden bezogenen elektrischen Arbeit ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit
- dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis jährlich,
  inkl. der jeweiligen Entgelte für den konventionellen oder modernen Messstellenbetrieb

Steuern und Abgaben

Stromsteuergesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen gemäß § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG) vom 03.03.1999 in Höhe von 2,05 Cent/ kWh netto.

EEG-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) in Höhe von 0 Cent/ kWh netto.

KWK-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in Höhe von 0,275 Cent/kWh netto.

Offshore-Haftungsumlage § 17f EnWG

Der Verbrauchspreis enthält die Umlage zur Absicherung von Risiken bei der Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen in Höhe von 0,656 Cent/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV

Diese Umlage wird mit 0,00 Cent/kWh berechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage

Anschlussnehmer, die das Stromnetz überwiegend außerhalb der Hauptbelastungszeiten oder sehr gleichmäßig belasten, zahlen geringere Netzentgelte. Diese Mindereinnahmen werden gemäß § 19 StromNEV ausgeglichen. Die Umlage beträgt 0,403 Cent/kWh netto.

Konzessionsabgabe

Das Stromentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Kempen abgeführt wird.
Die Konzessionsabgabe beträgt für Stromlieferungen nach dem
Schwachlasttarif in Cent/kWh netto: **0,61**
für sonstige Stromlieferungen in Cent/kWh netto: **1,59**

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 19 %

Kempen, den 13.11.2023